

Stenographischer Bericht

72. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

16. März 1927.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung der Punkte 1 und 14 (1502).

Personalien: Urlaubsbewilligung Kandler (1502);
Abwesenheitsanzeige Pforner und Hirt (1502).

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 190 bis 193 und die schriftlich
eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl.
671 bis 674, 676, 681, 682 und 684 bis 687 (1502).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 190 bis 193
und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und
Anträge (1502).

Verhandlungen: 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses
über die Bittschrift der Bundes-Lehrerbildungsanstalt,
E.-Zl. 584, um eine Subvention. — Berichterstatter
Suber (1503). — Annahme des Antrages (1503).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Bittschrift des Katholischen Gesellenvereines in Graz,
E.-Zl. 627, um eine Subvention für seine Fremden-
herberge. — Berichterstatter Suber (1503). — An-
nahme des Antrages (1503).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Bittschrift des steiermärkischen Forstvereines, E.-Zl.
548, um Erhöhung der Landessubvention. — Bericht-
erstatter Saringer (1503). — Annahme des Antrages
(1503).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, E.-Zl. 665, betreffend den An-
kauf eines Hauses für Zwecke des allgem. öffentl.
Krankenhauses in Bruck a. d. M. — Berichterstatter
Saringer (1503). — Annahme des Antrages (1503).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, E.-Zl. 647, betreffend die Ge-
währung einer Gnadengabe an die Landhausarbeiterin
Maria Holzer. — Berichterstatter Saringer (1503).
Annahme des Antrages (1503).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, E.-Zl. 650, betreffend die Ge-
währung einer Pensionszulage für die landschaftlichen
Tierärzte i. R., Valentin Saneschk und Hermann
Sesulka. — Berichterstatter Sattler (1504). —
Annahme des Antrages (1504).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Bittschrift des steiermärkischen Musiker-Pensions-
vereines, E.-Zl. 546, um eine Unterstützung. — Bericht-
erstatter Hornik (1504). — Annahme des Antrages
(1504).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, E.-Zl. 553, betreffend die
Zuerkennung einer Gnadengabe an die Seniorswaise
Laura Kotschy in Goisern. — Berichterstatter Hor-
nik (1504). — Annahme des Antrages (1504).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Bittschrift des Sanitätsrates Dr. Josef Kofel,
E.-Zl. 575, um Erhöhung seiner Gnadengabe. — Be-
richterstatter Hornik (1504). — Annahme des Antrages
(1504).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, E.-Zl. 661 und über die Bitt-
schrift, E.-Zl. 521, betreffend die Umwandlung der
Gnadengabe der gewesenen Lehrerin Irene Klemen,
geborene Hieß, in eine Gnadepension. — Bericht-
erstatterin Tausk (1504). — Annahme des Antrages
(1504).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, E.-Zl. 664, betreffend die gnaden-
weise Erhöhung des Versorgungsgenusses der Frau

Anna Lacher, Musedirektorswitwe. — Bericht-
erstatterin Tausk (1504). — Annahme des Antrages
(1504).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über
die Regierungsvorlage, E.-Zl. 669, betreffend den An-
kauf des Grundes Wedam für die Landes-Sonnenheil-
stätte auf der Stolzalpe bei Murau. — Berichterstatter
Leichin (1505). — Annahme des Antrages (1505).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Ver-
fassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage
Nr. 185, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Anlehens
von 20 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde
Graz. — Berichterstatter Muchitsch (1505). — Annahme
des Antrages (1508).

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Ver-
fassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage
Nr. 186, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen
zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im
Jahre 1927 durch die Stadtgemeinde Graz. — Bericht-
erstatter Muchitsch (1508). — Annahme des Antrages
(1508).

Anträge: Dringlichkeitsantrag Gartner, Ferner, Zl. 689,
betreffs Einbeziehung der durch die Veberegeleuße arg
in ihrer Existenz gefährdeten mittleren und kleineren
Grundbesitzer in die Notstandshilfe (1502). — Zuweisung
an den Landeskulturausschuß (1502);
der Obmännerkonferenz, Zl. 690, betreffend Auflösung des
Landtages (1517);

Dr. Süßler, Hornik, Zl. 691, betreffend die Änderung
der Wahlordnung für den steiermärkischen Landtag vom
13. September 1923 (1517);

Strohmaier, Kölbl, Riemer, Zl. 692, betreffend die
Grenzänderung zwischen der Gemeinde Gralla im
Gerichtsbezirke Leibnitz und den Gemeinden Saslach
und Ragnitz im Gerichtsbezirke Wildon (1517);

Hartleb, Winkler, Wikany, Singer, Zl. 693, wegen
Abänderung der Landtagswahlordnung (1517);

Winkler, Singer, Zl. 694, betreffend den Bau einer
Verbindungsstraße Birkfeld—Mießenbach—Kreuzwirt
(1517);

Schisko, Zl. 695, betreffend Ergänzung des § 1 des
Gesetzes vom 20. Oktober 1921, L.-G.-Zl. 20 aus 1922,
über die Beitragsleistung der Feuerversicherungsge-
sellschaften und Vereine zu den Kosten des Feuerlösch-
wesens (1517).

Anfragen: Gschäbler, Leichin, Nr. 115, an den Landes-
hauptmann, betreffend den Schutz der Rechte der Land-
arbeiter (1502). — Dringliche Behandlung. — Begrün-
dung Gschäbler (1508);

Rosenwirth, Nr. 105, wegen Beschimpfung der Repu-
blik durch einen aktiven Gendarmerieinspektor. — (M.
f. 55. Sitzung.) — Dringliche Behandlung. — Fort-
setzung. — Beantwortung Dr. Gürkler (1511). —
Redner: Rosenwirth (1512);

Dberzaucher, Nr. 112, wegen Verhinderung einer Sn-
validenversammlung in Wöbling durch den dortigen
Gemeinderat und Aufgebotes der mit Gewehren be-
waffneten Heimwehr. — (M. f. 68. Sitzung.) — Dring-
liche Behandlung. — Fortsetzung. — Beantwortung
Dr. Gürkler (1513). — Redner: Dberzaucher (1515).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr
10 Minuten nachmittags.

Präsident: Über Wunsch der Obmännerkonferenz
beantrage ich Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Landesverbandes der Kleinrentner Steiermarks, E.-Zl. 556, um einen Beitrag aus Anlaß der Gebäudesteuererhöhung, und Punkt 14:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 187, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1927 von der heutigen Tagesordnung abzuheben. (Nach einer Pause.) Wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, betrachte ich diesen Antrag als genehmigt.

Der Herr Abg. Franz Kandler hat um einen Urlaub bis Ende März angesucht. Dieser Urlaub wurde bewilligt.

Die Herren Abg. Pforrner und Hirt haben ihre Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 190 bis 193 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 671 bis 674, 676, 681, 682 und 684 bis 687.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Die Beilagen Nr. 190, 192 und 193 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss;

die Beilage Nr. 191 dem Unterrichtsausschuss.

Ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar:

E.-Zl. 671 und 672 dem Straßen- und Brückenbauausschuss;

E.-Zl. 673 dem Landeskulturausschuss;

E.-Zl. 674, 676, 682, 684, 685 und 687 dem Finanzausschuss;

E.-Zl. 681 und 686 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß laut der Beschlüsse des Finanzausschusses vom 3. Februar 1927 folgende Einlauffstücke als durch Beschlüsse des Landtages erledigt und daher gegenstandslos geworden, anzusehen sind, und zwar:

Als durch den Voranschlag erledigt sind anzusehen:

E.-Zl. 79, Bittschrift des Friß Staudinger;

E.-Zl. 193, Bittschrift der Genossenschaft bildender Künstler Steiermarks;

E.-Zl. 242, Bittschrift des Katholischen Gesellenvereines in Graz;

E.-Zl. 325, Bittschrift des Perisuttischen Armen- und Krankenhauses in Eibiswald;

E.-Zl. 357, Bittschrift der Vereinigung der Landespensionisten, Witwen und Waisen;

E.-Zl. 457, Bittschrift des Jugendheimes Waldstein des katholischen Mädchenverbandes;

E.-Zl. 480, Bittschrift des Steirischen Landjugendbundes;

E.-Zl. 601, Bittschrift der Wörterbuchkommission der Akademie der Wissenschaften in Wien;

E.-Zl. 609, Bittschrift des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark;

E.-Zl. 610, Bittschrift der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben;

E.-Zl. 611, Bittschrift der evangelischen Privat-Volks- und Bürgerschulen in Graz;

E.-Zl. 612, Bittschrift der Kongregation der Schulschwestern in Eggenberg bei Graz;

E.-Zl. 618 und 493, Bittschrift des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark;

E.-Zl. 619, Bittschrift des Österreichischen Musikpädagogischen Verbandes, Ortsgruppe Graz;

E.-Zl. 629, Bittschrift des Elisabethinerospitales in Graz.

Die Bittschriften E.-Zl. 242, 325, 457, 601, 609, 610, 611, 612, 618 und 493 und 629 wurden der Landesregierung zur allfälligen Berücksichtigung aus dem im Voranschlag vorgesehenen Pauschalkredite übermittelte.

Ferner erscheint der Antrag der Abg. Gäß, Zettler, Spak, Kandler und Genossen, E.-Zl. 211, betreffend Pauschalierung der Herbergsabgabe, erledigt durch den vom Landtag am 30. Dezember 1926 beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Herbergsabgabe, und der Antrag der Abg. Hornik, Steiner und Genossen, E.-Zl. 585, betreffend die Befreiung der Luftbarkeitsabgabe für das erste Halbjahr 1926, erledigt durch den vom Landtag am 30. Dezember 1926 betreffs der Luftbarkeitsabgabe gefaßten Beschluß.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Im Anschlusse an diese Mitteilung erlaube ich mir die Mitglieder des hohen Hauses zu ersuchen, bei der Überreichung von Petitionen stets zu erwägen, ob dem Finanzausschuss und dem Landtage nicht infolge der Überweisung einer Pauschalsumme für Subventionen an die Landesregierung von vornherein die Möglichkeit einer willfahrenden Erledigung genommen ist. Es würde in diesen Fällen nicht nur dem Landtage überflüssige Arbeit erspart, sondern auch den Parteien eine raschere Erledigung ihrer Ansuchen ermöglicht werden, wenn die Bittsteller von jenen Abgeordneten, an die sie sich wegen Überreichung ihrer Petitionen wenden, darauf aufmerksam gemacht würden, daß sie ihre Gesuche unmittelbar an die Landesregierung und nicht an den Landtag zu richten hätten.

Eingebracht wurde ein Dringlichkeitsantrag der Abg. Garkner, Ferner und Genossen, betreffs Einbeziehung der durch die Leberegelseuche arg in ihrer Existenz geschädigten mittleren und kleineren Grundbesitzer in die Nothstandshilfe.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung dieses Antrages zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die dringliche Behandlung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich weise den Antrag hiemit dem Landeskulturausschuss zu.

Weiters wurde eingebracht eine dringliche Anfrage der Abg. Gföller, Leichin und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend den Schutz der Rechte der Landarbeiter.

Diese Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselbe vor der fünften Tagesstunde zur Verhandlung bringen.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 entfällt.

Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Bundes-Lehrerbildungsanstalt, E.-Zl. 584, um eine Subvention.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Huber.

Berichterstatter Huber: Namens des Finanzausschusses erstatte ich Bericht über die Bittschrift des vorbereitenden Ausschusses für die Feier des 150jährigen Bestandes der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Graz um eine Subvention für die Herausgabe der Festschrift.

An das Präsidium des steiermärkischen Landtages ist von der steiermärkischen Landesregierung folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Zu vorstehendem Subventionsansuchen erlaubt sich die Finanzabteilung des Amtes der steiermärkischen Landesregierung dahin zu äußern, daß eine Bedeckung für die erbetene Gewährung einer Landessubvention nicht vorhanden ist. Da es sich im vorliegenden Falle um eine Bundesanstalt handelt, ist es übrigens Sache des Bundes, die Herausgabe einer Festschrift anlässlich der gegenständlichen Bestandsfeier zu unterstützen.“

Ich beantrage namens des Finanzausschusses die Ablehnung dieser Bittschrift.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Katholischen Gesellenvereines in Graz, E.-Zl. 627, um eine Subvention für seine Fremdenherberge.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Huber.

Berichterstatter Huber: Namens des Finanzausschusses erstatte ich Bericht über die E.-Zl. 627, betreffend die Bittschrift des Katholischen Gesellenvereines in Graz um eine Subvention.

An das Präsidium des steiermärkischen Landtages ist seitens der steiermärkischen Landesregierung folgendes Schreiben gerichtet worden (liest):

„Im Voranschlagsentwurfe für 1927 ist ein Landesbeitrag für den Katholischen Gesellenverein nicht vorgesehen. Mit Rücksicht auf die äußerst schlechte finanzielle Lage des Landes mußte der Landesbeitrag an die bisherigen alten Bewerber auf ein Viertel gekürzt werden. Es kann daher eine Berücksichtigung weiterer Subventionswerber nicht empfohlen werden.“

Namens des Finanzausschusses beantrage ich die Ablehnung dieses Ansuchens.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des steiermärkischen Forstvereines, E.-Zl. 548, um Erhöhung der Landessubvention.

Berichterstatter ist Herr Abg. Saringer.

Berichterstatter Saringer: Hohes Haus! Der steiermärkische Forstverein hat im April 1926 an den

Landtag das Ansuchen gerichtet, seine seinerzeitige Subvention von 3000 K zu valorisieren; dies würde ein Erfordernis von 4500 S bedeuten. Die steiermärkische Landesregierung hat sich zu diesem Ansuchen geäußert und erklärt, daß sie die Annahme dieses Ansuchens nicht befürworten könne. Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 3. Februar 1927 den Beschluß gefaßt, dieses Ansuchen zur Ablehnung zu empfehlen. Ich beantrage daher die Ablehnung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 665, betreffend den Ankauf eines Hauses für Zwecke des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Bruck a. d. M.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Saringer.

Berichterstatter Saringer: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat beschlossen, dem Antrage der Landesregierung stattzugeben, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wird, zum Zwecke der Unterbringung der Ärzte und der übrigen Angestellten des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Bruck von Frau Barbara Piatek das in Bruck, Bebelstraße 6, gelegene Haus samt Garten um den Kaufpreis von 35.000 S, von dem 10.000 S beim Abschlusse des Kaufvertrages und der Rest von 25.000 S in den darauffolgenden fünf Jahren in gleichen Raten zu begleichen sind, anzukaufen. Der jeweilige, in Goldparität festzulegende Kaufschillingsrest ist mit 8 Prozent zu verzinsen. Der Ankauf hat nur unter der Voraussetzung zu erfolgen, daß bei der Übergabe des Hauses die Räume des ersten Stockwerkes der Landesregierung frei zur Verfügung stehen.

Dies ist zu dem Zwecke beantragt worden, um dem dortigen Primarius eine Wohnung sicherzustellen.

Namens des Finanzausschusses beantrage ich die Annahme dieses Antrages der Landesregierung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Herr Abg. Saringer hat weiters zu berichten über den

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 647, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Landhausarbeiterin Maria Holzer.

Berichterstatter Saringer: Der Antrag der Landesregierung wurde vom Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 3. Februar 1927 angenommen und lautet (liest):

„Der Landhausarbeiterin Maria Holzer wird eine Gnadengabe von monatlich 50 S (fünfundzig Schilling) bewilligt.“

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 650, betreffend die Ge-

währung einer Pensionszulage für die landschaftlichen Tierärzte i. R. Valentin Janeschitz und Hermann Sesulka.

Berichterstatter ist Herr Abg. Sattler.

Berichterstatter Sattler: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat in seiner am 3. Februar 1927 stattgefundenen Sitzung beschlossen, den Antrag zu stellen (liest):

„Den beiden landschaftlichen Tierärzten i. R. Valentin Janeschitz und Hermann Sesulka wird der gebührende Ruhegenuß durch eine außerordentliche Pensionszulage auf monatlich 200 S (zweihundert Schilling) erhöht.“

Ich erlaube um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Punkt 8:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Witschrift des steiermärkischen Musiker-Pensionsvereines, E.-Zl. 546, um eine Unterstützung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Hoher Landtag! Der Musiker-Pensionsunterstützungsverein in Graz hat um die Zuwendung einer dauernden Unterstützung für seine Pensionisten angesucht. Der Finanzausschuß konnte aber diesem Ansuchen nicht stattgeben. Die Widmung eines Beitrages an den Musiker-Pensionsverein würde weitere Ansuchen derartiger Vereine zur Folge haben. In Anbetracht der ungünstigen Finanzlage des Landes wäre dem Ansuchen keine Folge zu geben und wird daher der Antrag gestellt, das Ansuchen abzulehnen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 553, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an die Seniorswaise Laura Kotschy in Goisern.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Die Seniorswaise Laura Kotschy hat ihre Schwester, welche Lehrerin in Goisern war, durch 12 Jahre hindurch gepflegt. Nun hat sie sich durch diese Pflege in einer Weise verbraucht, daß es ihr unmöglich ist, für sich neuerlich einen Erwerb zu suchen. Der Finanzausschuß hat erachtet, daß diese Waise einer Gnadengabe würdig ist und stellt den Antrag (liest):

„Der Seniorswaise Laura Kotschy in Goisern wird aus Landesmitteln ab 1. April 1926 auf die Dauer eines Jahres eine Gnadengabe von monatlich 40 S (vierzig Schilling) gewährt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über die Witschrift des Sanitätsrates Dr. Josef Hoisel, E.-Zl. 575, um Erhöhung seiner Gnadengabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Sanitätsrat Dr. Josef Hoisel hat um Erhöhung seiner Gnadenspende an-

gesucht und begründet sein Ansuchen mit seinem hohen Alter, das ihn außerstande setzt, seine Privatpraxis noch weiter auszuüben. Mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Landes und mit Rücksicht darauf, daß die erhöhte Gnadenspende bereits mit 300 S festgesetzt ist, kann dem Ansuchen nicht stattgegeben werden.

Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag, das Ansuchen abzulehnen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 11 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 661, und über die Witschrift, E.-Zl. 521, betreffend die Umwandlung der Gnadengabe der gewesenen Lehrerin Irene Klemen, geborenen Hieß, in eine Gnadenspende.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Tausk.

Berichterstatterin Tausk: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Witschrift der Frau Irene Klemen beschäftigt, und ist zur Auffassung gekommen, daß das Ansuchen durchaus begründet ist. Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Der gewesenen Lehrerin Irene Klemen, geborenen Hieß, wird an Stelle der derzeitigen Gnadengabe im Ausmaße von 40 S ab 1. Jänner 1927 eine laufende Gnadenspende aus dem steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds in jenem Ausmaße zuerkannt, welches ihr bei Vorhandensein eines Versorgungsanspruches auf Grund ihrer Dienstzeit gebühren würde.“

Sie hat nämlich die Staatsbürgerschaft durch die Heirat verloren und es ist daher der Antrag gerechtfertigt.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 12:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 664, betreffend die gnadensweise Erhöhung des Versorgungsgenusses der Frau Anna Lacher, Musealdirektorswitwe.

Berichterstatterin ist gleichfalls Frau Abg. Tausk.

Berichterstatterin Tausk: Ähnlich verhält es sich bei der Musealdirektorswitwe Anna Lacher. Der Finanzausschuß ist zur Auffassung gekommen, daß das Ansuchen durchaus gerechtfertigt ist und daß es genau so behandelt werden soll, wie alle anderen, wo die Voraussetzungen zutreffen, und stellt daher den Antrag (liest):

„Der Musealdirektorswitwe Anna Lacher wird zur Neubemessung der Witwenpension die vom verstorbenen Musealdirektor Karl Lacher vor Eintritt in den Landesdienst zurückgelegte restliche Staatsdienstzeit von 13½ Jahren in Anrechnung gebracht und die sich daraus ergebende Erhöhung ihres Versorgungsgenusses, rückwirkend ab 1. August 1926, bewilligt, wofür die Bedeckung im Kapitel 11, Rubrik 2, des Voranschlages zu finden ist.“

Ich bitte, sich diesem Antrage anzuschließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 669, betreffend den Ankauf des Grundes Wedam für die Landes-Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe bei Murau.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Leichin**.

Berichterstatter **Leichin:** Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich zu berichten über einen Grundankauf für die Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe. Die Verwaltung der Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe steht schon seit längerer Zeit in Verhandlung mit dem Besitzer **Wedam** wegen Ankaufes eines Grundes im Ausmaße von 58 Joch. Da die Verwaltung diesen Grund zur Gewinnung von Futter und weiters gegen Windschutz sehr notwendig braucht, hat sich der Finanzausschuß der Begründung des Antrages angeschlossen und beantragt den Ankauf dieses Grundes. Ich bitte, daß auch das hohe Haus sich diesem Antrage anschließe.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 14 entfällt. Punkt 15:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 185, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Anlehens von 20 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Bürgermeister **Muchitsch**.

Berichterstatter **Muchitsch:** Hoher Landtag! Nach dem Ermächtigungsgesetze vom 16. Mai 1924 in der Fassung der Novelle vom 8. Jänner 1925 ist der Stadtgemeinde Graz die Bewilligung erteilt worden zur Aufnahme einer Anleihe in der Höhe von 2½ Millionen Dollar. Der Erlös dieser Anleihe war bestimmt in erster Linie zur Durchführung der Schwemmkanalisation und der damit zusammenhängenden Herstellung und Pflasterung der Straßen, weiters für Brückenbauten, sodann für Wohn- und Schulhausbauten, und erst in letzter Linie für Investitionen in den städtischen Betrieben. Der tatsächliche Erlös der Anleihe, deren Nennwert 2½ Millionen Dollar, in Schillingen umgerechnet 17.6 Millionen betrug, stellte sich auf rund 14.4 Millionen Schilling. Im Sinne des Ermächtigungsgesetzes hat nun der Gemeinderat hiedon für die Schwemmkanalisation 10.000.000 S, für Herstellung und Pflasterung der Straßen 2.300.000 S, für Brückenbauten 1.500.000 S und für Wohnungsbauten 600.000 S bestimmt. Für Investitionen in den städtischen Betrieben konnte aus dem Erlöse dieser Dollaranleihe nichts verwendet werden. Nun hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1926 mit der erforderlichen Mehrheit die Aufnahme einer neuen Anleihe in der Höhe von 20 Millionen Schilling beschlossen.

Über die Notwendigkeit und über die Verwendung dieser geplanten neuen Anleihe möchte ich mir folgendes dem hohen Landtage mitzuteilen erlauben:

Diese neue Anleihe soll nach dem Entwurfe des bezüglichen Ermächtigungsgesetzes in erster Linie für Investitionen in städtischen Betrieben, sowie für die

Schwemmkanalisation und die Einführung eines neuen Kehrichtabfuhrsystems, sodann für die Herstellung und Pflasterung der Straßen und endlich für Wohnungs- und andere Zweckbauten dienen.

Hinsichtlich der Investitionen in städtischen Betrieben kommen in Betracht vor allem das Wasserwerk. Hier sind folgende Maßnahmen notwendig:

Im Interesse einer gesicherten Wassergewinnung Neubau von 30 Rohrbrunnen, Grunderwerbungen für den Schuträyon, Schaffung einer zweiten Wassergewinnungsanlage. Im Interesse einer rationellen Wasserversorgung Änderung des Pumpwerkes und die Schaffung einer Dieselereserveanlage. Im Interesse einer gesicherten und ausreichenden Wasserversorgung ist notwendig der Bau eines zweiten Wasserbehälters, Ausdehnung des Rohrnetzes auf jene Teile des Stadtgebietes, die heute noch keine Wasserleitung haben und die nahezu ein Viertel der Gesamtbevölkerung der Stadt Graz umfassen.

Es ist jedenfalls bemerkenswert, festzustellen, daß, trotzdem das Wasserwerk in Graz schon seit langem besteht und sich beiläufig vor 15 Jahren noch im Privatbesitz befand, nahezu 40.000 Einwohner der Landeshauptstadt Graz von der Versorgung mit Wasser durch dieses städtische Wasserwerk ausgeschlossen sind. Nachdem wir die Schwemmkanalisation in Angriff genommen haben, ist es eine unabwiesliche Notwendigkeit geworden, auch diese 40.000 Menschen, welche in Graz wohnen und noch nicht mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung versorgt werden, doch dem städtischen Wasserwerke anzuschließen, weil die Durchführung der Schwemmkanalisation für diese Teile der Stadt Graz unmöglich wäre. Es ist auch hier, wie ich feststellen möchte, eine alte Sünde von früher gutzumachen, die Wasserversorgung auszudehnen auf sämtliche Häuser der Stadt Graz, was bisher, wie ich gesagt habe, nicht der Fall war. Im Interesse einer rationellen Wasserversorgung ist die Beschaffung und der Einbau von Wassermessern zur möglichststen Hinaushaltung einer Wasserverschwendung notwendig. Schließlich ist die Errichtung einer Wassermesser-Eichstation und die Schaffung von sechs Dienstwohnungen für das Betriebspersonal notwendig.

Dies ergibt für das städtische Wasserwerk einen Gesamtaufwand von 4.240.000 S.

Für den Schlacht- und Viehhof ist notwendig die Erbauung einer Stechviehmarkthalle. Ich möchte bemerken, daß diese Stechviehmarkthalle schon ihrer Vollendung entgegengeht. Das Geld wurde von der Dollaranleihe genommen, jedoch muß dieses für die Erbauung der Stechviehmarkthalle verwendete Geld zurückerstattet werden, und deshalb ist in das neue Anleiheermächtigungsgesetz der Betrag von 600.000 S für die Stechviehmarkthalle aufgenommen. Weiters ist notwendig der Ausbau der Viehverladerampe, die Erweiterung der Kontumazanstalt, der Einbau von Hängegeleisen in den Schlachthallen und der Ausbau der Wasserversorgungsanlage. Hiezu ist ein Gesamtkredit von 910.000 S notwendig.

Bezüglich des Gas- und Elektrizitätswerkes ist mitzuteilen: Es liegt im allergrößten Interesse der Ge-

meinde, aber auch in jenem der Bevölkerung, die Stromversorgung möglichst auszudehnen; denn je größer der Stromkonsum ist, desto leichter fällt es dem Lieferanten, die Strompreise möglichst niedrig zu halten, was wieder die Hebung des Stromkonsums günstig beeinflusst. Die Gemeinde hat diesfalls schon alles getan, was in ihren Kräften stand, sie hat einen umfangreichen Kabelnehausbau durchgeführt, dies teils mit eigenen Mitteln, teils mit Hilfe eines Darlehens, das die Steweag zur Verfügung stellte und von dem bisher rund 1.950.000 S in Anspruch genommen wurden. Dieser Kredit ist jedoch für die jetzigen Verhältnisse sehr kostspielig, denn die Verzinsung beträgt 12 Prozent im Jahre. Die Gemeinde hat daher großes Interesse, dieses Darlehen gegen ein billigeres abzustößen. Zur Abstoßung dieses Darlehens an die Steweag möchte ich dem hohen Hause mitteilen, daß die Stadtgemeinde Graz bereits die Zusicherung hat, auf Grund des neuen Anleiheermächtigungsgesetzes einen erheblichen Teil dieser Anleihe, die 20.000.000 S betragen soll, zunächst 7.000.000 S gegen eine $7\frac{1}{4}$ prozentige Verzinsung pro anno ohne irgend welche Spesen zugezählt zu erhalten, so daß die Möglichkeit besteht, das von der Steweag erhaltene Darlehen, das nicht 1.950.000 S, sondern im ganzen 2.300.000 S beträgt, abzustößen, also dieses Darlehen, das wir mit 12 Prozent verzinsen müssen, abzustößen und dafür ein Darlehen aufzunehmen, das mit $7\frac{1}{4}$ Prozent verzinst wird. Wir ersparen also bei dieser Konvertierung beinahe 5 Prozent jährlich. Daraus geht schon hervor, wie zweckmäßig und dringend notwendig die Aufnahme dieser neuen Anleihe ist. Weiters benötigen wir für den weiteren Ausbau des Kabelnetzes

Gewährung von Zahlungserleichterungen an jene Parteien, die Neuanschlüsse oder Umschaltungen vornehmen sollen	1.579.000 S
im Zusammenhange damit Anschaffung von Strommessern	734.000 „
	409.500 „
Gesamtinvestitionsbedarf des Gas- und Elektrizitätswerkes daher	2.722.500 S

Dazu die Konvertierung des Steweag-Darlehens mit über 1.950.000 S, gibt einen Gesamtkreditbedarf von beiläufig 4.672.500 S.

Für die vorgenannten drei städtischen Betriebe (Wasserwerk, Schlachthof und Elektrizitätswerk) ergibt sich daher ein Investitionserfordernis von zusammen 9.822.500 S.

Hier kommt einzufügen, daß das Ermächtigungsgesetz vom 16. Mai 1924 auf einen Anleihe-Höchstbetrag von 200 Milliarden Kronen = 20 Millionen Schilling lautet, während das von der Stadtgemeinde bereits begebene Anlehen nur $2\frac{1}{2}$ Millionen Dollar oder 17,6 Millionen Schilling beträgt. Die Gemeinde konnte daher im Rahmen der erwähnten gesetzlichen Ermächtigung einen weiteren Kredit in Anspruch nehmen, und das ist auch geschehen, indem bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein Darlehen von 2 Millionen Schilling als Kontokorrentkredit aufgenommen wurde. Dieses Geld wurde einerseits für den Schlachthof, andernteils für das Wasserwerk zur

Bestreitung besonders dringender Investitionserfordernisse verwendet. Demnach kommen vom oben ermittelten Gesamtinvestitionsbedarf für die städtischen Betriebe noch 7.822.500 S mit Hilfe der neuen Anleihe zu decken, weil wir einen Teil schon aus der alten Anleihe gedeckt haben.

Bei allen drei städtischen Betrieben, das möchte ich ganz besonders hervorheben, handelt es sich um durchaus produktive Investitionen, die nach bereits angestellten Berechnungen die Werke in die Lage versetzen werden, das gesamte Erfordernis für den Annuitätendienst (Verzinsung und Tilgung des Kredites) aus den eigenen Einnahmen zu bestreiten. Demnach ist die Aufnahme dieser Investitionskredite für das allgemeine Gemeindebudget mit keinerlei Mehrbelastung verbunden.

Bezüglich der Schwemmkanalisation ist mitzuteilen: Die bei Aufstellung des Erfordernisprogrammes für die $2\frac{1}{2}$ -Millionen-Dollar-Anleihe auf Grund einer im Jahre 1923 angestellten Schätzung mit insgesamt nur 10 Millionen Schilling veranschlagten Schwemmkanalisationkosten stellen sich nach den tatsächlichen Erfahrungen wesentlich höher. Es mußte schon bei Beginn dieser Arbeiten im Herbst 1925 eine Korrektur auf 13 Millionen Schilling vorgenommen werden, wobei man die Hoffnung hegte, den Mehrbetrag von 3 Millionen Schilling durch Ersparungen bei den verschiedenen Anleihe-Investitionen, sowie mit Hilfe des Ertragnisses der Aktivzinsen der nicht verbrauchten Anleihegelder ausgleichen zu können. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt, vielmehr ist nunmehr hervorgekommen, daß die Schwemmkanalisation insgesamt 20.514.000 S erfordert, also gegenüber den zuletzt angenommenen 13 Millionen Schilling mehr um 7.514.000 S. Über die Frage, worauf diese beträchtliche Kostensteigerung zurückzuführen ist, wurde die Öffentlichkeit von Seite des Stadtrates Graz ausreichend informiert. Zeitungsnachrichten geben klaren Aufschluß, so daß es genügt, hier im Rahmen der Erörterungen darauf hinzuweisen. Gegenüber dem im Erfordernisprogramm der $2\frac{1}{2}$ -Millionen-Dollar-Anleihe für die Schwemmkanalisation vorgesehenen Betrag von nur 10.000.000 S ergibt sich ein Mehrbedarf von 10.514.000 S. Dieser Betrag vermindert sich durch Heranziehung einer aus den Aktivzinsen der Anleihegelder und den Beihilfen der produktiven Arbeitslosenfürsorge angesammelten Reserve von rund 2.000.000 S auf 8.514.000 S, zu deren Deckung neue Anleihemittel beschafft werden müssen.

Für die Bestreitung des Annuitätendienstes ist auch hier bereits ausreichend vorgesorgt, und zwar durch die nach gesetzlicher Vorschrift zu entrichtenden Kanalbenützungsgebühren, deren Ausmaß vom Gemeinderate dem erhöhten Erfordernisse mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1927 bereits angepaßt worden ist.

Ich stelle also fest, daß durch die Aufnahme dieser 20-Millionen-Schilling-Anleihe, welche einerseits für die Ausgestaltung der städtischen Betriebe und andererseits für die Mehrkosten der Schwemmkanalisation erforderlich sind, keine wie immer geartete Neubelastung für die Bevölkerung der Stadt Graz ein-

treten wird. Es beträgt nämlich von diesem Zeitpunkte an die allgemeine Kanalbenützungsgebühr, die zur Deckung des Annuitätendienstes für den Aufwand bei den öffentlichen Kanälen dient, 32.4 S pro Klosett und Jahr (früher 21.3 S), ferner die besondere Kanalbenützungsgebühr, die zur Deckung des Aufwandes bei den Hauseinschlauchungen bestimmt ist, 54 S pro Klosett und Jahr (früher 33.6 S). Diese neuen Gebührensätze sind genauestens errechnet und daher so gehalten, daß die Bestreitung des Annuitätendienstes, wie schon gesagt, vollständig gesichert ist.

Hervorzuheben wäre noch, daß jene Hausbesitzer, beziehungsweise Mietparteien, für die, weil die Häuser nicht von der Gemeinde eingeschlaucht wurden, nur die allgemeine Kanalbenützungsgebühr in Betracht kommt, auch nach der Erhöhung dieser Gebühr auf 32.4 S im Vergleiche zu der mit 66.5 S pro Klosett und Jahr festgesetzten Fäkalabfuhrgebühr um 34.1 S weniger zu bezahlen haben. Dort, wo die Gemeinde auch die Hauseinschlauchungen besorgt, das ist bei einem großen Teile der Häuser der Fall, ergibt sich im Vergleiche zur Fäkalabfuhrgebühr allerdings eine Mehrbelastung; diese stellt sich jedoch, da die neue allgemeine und besondere Kanalbenützungsgebühr zusammen 86.4 S ausmacht und die Fäkalabfuhrgebühr 66.5 S beträgt, nur auf 19.9 S pro Klosett und Jahr oder auf rund 1.6 S pro Monat.

Hinsichtlich der Herstellung und Pflasterung der Straßen ist folgendes zu sagen: Die im Rahmen der Dollaranleihe vorgesehenen 2.300.000 Schilling reichen nicht aus, um auch nur das Allernotwendigste im Interesse der Verbesserung unseres Straßenwesens vorkehren zu können. Es erübrigt daher nichts anders, als auch einen Teil dieses Mehrerfordernisses auf die neue Anleihe zu verweisen und im übrigen zu frachten, das weitere Erfordernis allmählich aus den Einnahmen der ordentlichen Gebarung zu decken. Wie viel für den gegenständlichen Zweck der neuen Anleihe entnommen werden soll, läßt sich heute noch nicht bestimmt sagen, einerseits weil, wie gleich berichtet werden wird, noch andere wichtige Zweckbauten in Betracht kommen, andererseits, weil man heute noch nicht weiß, zu welchen Bedingungen die neue Anleihe erhältlich sein wird und wie hoch sich daher der Reinerlös dieser Anleihe stellen wird.

Zur Automobilisierung der Kehrichtabfuhr.

Die bestehende, höchst primitive Art der Kehrichtabfuhr hat sich schon längst als hygienisch unhaltbar erwiesen, ebenso der bisherige Vorgang des Abstürzens der Kehrichtmassen in die Mür, der übrigens von der Stromaufsichtsbehörde bereits beanstandet worden ist und daher eingestellt werden muß, zumal auch die Fischereiberechtigten dagegen protestieren und mit Schadenersatzansprüchen drohen. Es ist daher höchste Zeit, hier Wandel zu schaffen, und zwar durch Einstellung von Autozügen und Hausstandgefäßen. Hierfür sind 558.000 S erforderlich, für deren Verzinsung und Amortisierung die Hausbesitzer beziehungsweise Mietparteien in Form der Entrichtung von Kehrichtabfuhrgebühren aufkommen sollen. Ich

bemerke dazu, daß Kehrichtabfuhrgebühren heute schon eingehoben werden und daß für den Fall der Einführung der Automobilisierung der Kehrichtabfuhr und der Aufstellung von Hausstandgefäßen, sowie der Beseitigung der Kehrichtgruben in allen Häusern, die Kehrichtabfuhrgebühren nur um einen ganz geringen Betrag höher sein werden als wie heute. Wenn berücksichtigt wird, welche ungeheure Vorteile mit der Automobilisierung der Kehrichtabfuhr und mit der Aufstellung von Hausstandgefäßen in hygienischer und sanitärer Beziehung verbunden sind, muß man sagen, daß die Aufwendung dieser Kosten eine sehr fruchtbringende genannt werden kann, weil damit etwas ganz außerordentlich Vorteilhaftes für die Bevölkerung geleistet wird.

Für verschiedene Zweckbauten soll ein Betrag von 2.500.000 S eingestellt werden.

In dieser Hinsicht ist darauf hinzuweisen, daß der Gemeinderat bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1927 in der außerordentlichen Gebarung für Zwecke gesundheitlicher und sozialer Fürsorge folgende Beträge vorgesehen hat:

Für die äußerst dringende Schaffung von Wohnungen für die städtische Berufsfeuerwehr	S 220.000
für die Behebung des allgemein bekannten Raummangels im städtischen Versorgungshaus durch Errichtung eines Erweiterungsbaues	„ 200.000
für die ebenfalls höchst dringende Errichtung eines Asyls für Obdachlose	„ 330.000
ferner für den Ausbau der Triester Wohnsiedlung und für Wohnungseinbauten in städtischen Häusern	„ 400.000
für den Bau einer Markthalle	„ 1.200.000
endlich für die Errichtung eines Freibades	„ 150.000
dies ergibt ein Gesamterfordernis von	S 2.500.000

Auch hier handelt es sich um Investitionen, die teils unbedingt notwendig, teils höchst wünschenswert sind. An deren Durchführung kann natürlich nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Geldmittel gedacht werden.

Diese gesamte Aufstellung zeigt, daß die Summe von 20 Millionen Schilling als Höchstbetrag der aufzunehmenden neuen Anleihe gewiß nicht zu hoch gegriffen erscheint; denn für die Ausgestaltung der städtischen Betriebe und für die Schwemmkanalisierung werden allein 16.336.500 S benötigt, so daß für alle übrigen obangeführten Erfordernisse nur mehr 3.663.500 S verbleiben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der Reinerlös der zu begebenden Anleihe leider nicht die Höhe des Nennbetrages von 20 Millionen Schilling, sondern eine geringere Summe erreichen wird.

Hoher Landtag! Das habe ich zur Begründung des Anleiheermächtigungsgesetzes zu berichten.

Ich möchte nun die Vorlage, so wie sie der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beraten und, wie ich feststellen möchte, einstimmig zum Beschlusse erhoben hat, dem hohen Hause zur Kenntnis bringen. Diese Vorlage lautet (verliest die §§ 1 und 2, Absatz 1 und 2 der Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 185).

Ein Teil der Anleihe in der Höhe von 7 Millionen Schilling wird, wie schon gesagt, als Kontokorrentkredit zu 7½ Prozent Zinsen aufgenommen werden. Dieser Betrag ist bereits zugesichert, weil wir einen Betrag von derselben Stelle in der Höhe von 2 Millionen Schilling zu demselben Zinsfuß bereits aufgenommen haben. (Verliest Abs. 3 des § 2 aus Beilage Nr. 185.)

Dazu will ich bemerken, daß wir aus volkswirtschaftlichen Gründen und weil die Aufnahme einer Anleihe im Inlande wesentlich einfacher ist, alle unsere Bemühungen darauf konzentrieren werden, die Anleihe im Inlande zu begeben und nur im alleräußersten Falle, wenn auch im Auslande günstige Anlehensbedingungen zu erzielen sind, würden wir einen Teil der Anleihe im Auslande begeben. (Verliest die §§ 3 bis 5 aus Beilage Nr. 185.)

Diese Bestimmung wurde in das Anleiheermächtigungsgesetz aufgenommen, damit alle Parteien des Gemeinderates, ich meine die großen Parteien des Gemeinderates, darüber zu entscheiden haben:

1. über die Anleiheverträge, die abgeschlossen werden sollen und

2. über die Verwendung der Anleihegelder. Es ist also die Beschlußfassung darüber unter die qualifizierte Mehrheit des Gemeinderates gestellt worden (liest):

„§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

Ich möchte zum Schlusse noch sagen, daß die Annahme des Ermächtigungsgesetzes den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz in die Lage versetzen wird, wahrscheinlich schon in der nächsten Woche oder spätestens in 14 Tagen einen Teilbetrag dieser Anleihe zu begeben und er wird dadurch die Mittel bekommen, die erforderlich sind, um die Schwemmkanalisierungsarbeiten für das dritte BauLOS vergeben zu können. Die Schwemmkanalisierungsarbeiten sind noch im vollen Gange, ein Teil der Unternehmer ist aber mit den ihm zugewiesenen Arbeiten bereits fertig geworden und ist es daher notwendig, daß das dritte BauLOS zur Vergabung gelangt. Das wird in dem Augenblicke geschehen können, wo dieses Ermächtigungsgesetz kundgemacht ist und der Gemeinderat die Möglichkeit hat, einen Teilbetrag dieser neuen Anleihe zu begeben. Es wird auch dadurch einigen Hundert Arbeitslosen, die infolge der Fertigstellung eines Teiles der Kanalisierungsarbeiten arbeitslos geworden sind, wieder Arbeitsgelegenheit geboten werden. Wenn ich weiter darauf aufmerksam mache, daß durch die Begebung dieser Anleihe im Wasserwerke, im städtischen Gas- und Elektrizitätswerke und zum Teil auch im Schlachthofe Investitionen durchgeführt werden, daß weiters Mittel bereitgestellt werden für Zweckbauten und weiters Mittel bereitgestellt werden für die Pflasterung der Straßen, glaube ich, sagen zu können, daß mit der Aufnahme dieses Anlehens allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gedient wird.

Nachdem der Gemeinde- und Verfassungsausschuß dieser Vorlage einstimmig seine Zustimmung erteilt hat, darf ich wohl hoffen, daß auch der hohe Landtag diese Vorlage einstimmig annehmen wird. Ich beantrage im Namen des Gemeinde- und Verfassungs-

ausschusses die unveränderte Annahme dieser Vorlage.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Laut Geschäftsordnung müßte jetzt zur Verhandlung kommen die dringliche Anfrage der Abg. Gföller, Leichin und Genossen. Nachdem aber nur mehr ein Punkt der Tagesordnung zu erledigen ist, werde ich diesen noch früher erledigen. (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch.

Das ist Punkt 16,

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 186, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1927 durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Bürgermeister **Muchitsch**.

Berichterstatter **Muchitsch:** Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich die Annahme des folgenden Gesetzes (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 186).

Ich habe dazu nur zu bemerken, daß die Stadtgemeinde Graz auch im Jahre 1926 eine 300prozentige Umlage eingehoben hat, daß also keine Erhöhung der Umlagen Platz greift und deshalb bitte ich den hohen Landtag, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die

dringliche Anfrage der Abg. Gföller, Leichin und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend den Schutz der Rechte der Landarbeiter.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Gföller das Wort.

Gföller: Meine Damen und Herren! Der steiermärkische Landtag hat im Jahre 1921 die Dienstbotenordnung für landwirtschaftliche Arbeiter erließ durch die Landarbeiterordnung. Nach schwierigen Verhandlungen und Kämpfen ist es gelungen, die alte Dienstbotenordnung zu beseitigen und wenn auch die neue Landarbeiterordnung eine ganze Reihe von schweren Mängeln hinsichtlich des Schutzes der Landarbeiter enthält, so ist anderseits doch nicht zu verkennen, daß die Landarbeiterordnung auch eine Reihe von Vorteilen für die Landarbeiter bringt, eine Besserstellung für die Landarbeiter gebracht hat. Die Landarbeiterordnung ist aber seit ihrem Bestehen Anfeindungen, vor allem der Großgrundbesitzer, ausgesetzt, die ununterbrochen bemüht sind, die Rechte den Landarbeitern, die ihnen durch die Landarbeiterordnung gegeben sind, auf allen möglichen Wegen, auf Schleichwegen und offenen Wegen, wieder zu nehmen. So ist auch eine der Bestimmungen der Landarbeiterordnung im § 13, Punkt 4, daß fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, das ist am 25. April 1927, die Bestimmung über die Dienststrämien in Kraft treten soll, die seinerzeit dazu bestimmt war, sogenannten braven Arbeitern, das heißt Arbeitern, die durch lange Jahre bei einem und demselben Dienst-

geber bleiben, eine Geldprämie zu geben dafür, daß sie imstande sind, so lange bei einem Dienstgeber auszuhalten. Diese Bravheit dieser so Getreuen sollte durch dieses Gesetz belohnt werden. Die Prämie soll nach den ersten fünf Jahren 25 Prozent des letzten Jahreslohnes betragen. Diese Prämie würde nun am 25. April 1927 zum ersten Male fällig und schon bevor noch die Prämie fällig wird, wird versucht, die Landarbeiter auch um dieses Stück Recht, das sie durch die Landarbeiterordnung bekommen haben, zu bringen. Im Jänner hat der Landwirtschaftliche Arbeitgeberverband für Steiermark, der eine Art Parallelunternehmung zum Hauptverbande der Industrie darstellt, dort auch seine Räume hat und dessen Obmann derzeit der christlichsoziale Abgeordnete und Präsident der Landwirtschaftskammer Kandler ist (Rufe: „Hört!“), hat dieser Landwirtschaftliche Arbeitgeberverband ein vertrauliches Rundschreiben an die ihm angeschlossenen Mitglieder hinausgegeben, das nichts anderes darstellt als eine Anleitung, wie es neuerlich möglich wäre, die Landarbeiter um eines ihrer Rechte zu betrügen. (Rufe: „Pfui!“) Dieses Zirkular lautet unter anderem (liest):

„Nunmehr bleibt nichts anderes mehr übrig“, nachdem alle Versuche, die Landarbeiter um ihr Recht zu bringen, fehlgeschlagen sind (liest): „als damit zu rechnen, daß am 25. April 1927 die Dienstesprämien für jene Arbeiter fällig werden, die zu diesem Zeitpunkt schon fünf Jahre im Betriebe sind. Wir können Ihnen daher keinen anderen Ausweg angeben, als in allen jenen Fällen, in welchen es sich nicht um wirklich hochwertiges Personal handelt, sofern die Prämie eine unerträgliche Belassung darstellen würde, mit der Kündigung vorzugehen. (Pfurufe. — Wallisch: „Was sagt Pfarrer Jenz dazu? — Leichin: „Was sagt Wagner dazu, der Vertreter der christlichsozialen Arbeiter?“)

Um die Kündigung gegenüber den einzelnen Arbeitern (es wird sich bei Arbeitern, die fünf Jahre ununterbrochen bei einer Gutsverwaltung arbeiten, jedenfalls zum größten Teil um brave Leute handeln) nicht als eine zu harte Maßnahme erscheinen zu lassen, empfehlen wir Ihnen dringend, mit den benachbarten Gutsböfen eine Vereinbarung über einen Austausch solcher Leute zu treffen und die Arbeiter nach Ablauf einiger Zeit wieder zurückzunehmen. (Leichin: „Wo bleibt Wagner? Sie werden ja von diesen Leuten bezahlt!“)

Immer aber ist es von Wichtigkeit, daß die in Betracht kommenden Arbeiter von Ihnen tatsächlich gekündigt und auch bei der Landwirtschaftskrankenkasse abgemeldet werden. (Leichin: „Das ist ein Skandal, das sind christlichsoziale Arbeitgeber!“)

Die Kündigungsfrist beträgt für ein nicht befristetes Dienstverhältnis 14 Tage, bei einem für mehr als ein Jahr vereinbarten Dienstverhältnisse hingegen nach Ablauf eines Jahres drei Monate.

Es genügt übrigens auch — und dies wird besonders bei Forstarbeitern anwendbar sein —, wenn Sie einfach eine Unterbrechung des Dienstverhältnisses auf eine bestimmte Zeit (etwa vier Wochen) durch Kündigung und Abmeldung bei der Krankenkasse vor-

nehmen, wobei die Leute aus Entgegenkommen der Betriebsinhabung in ihren Deputatwohnungen bleiben können (Rufe: „Hört!“) und wenn Sie dann die Leute nach Ablauf dieser Frist wieder aufnehmen. (Leichin: „Wie freundlich!“)

Die vorstehenden Mitteilungen sind streng vertraulicher Natur. (Leichin: „Wie jede Lumperei bei den Christlichsozialen!“)

Hochachtungsvollst

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Steiermark. Der Obmann: F. Kandler, der Obmannstellv. A. Kraft, der Sekretär Dr. W. Illming.“

Ich möchte aus dem Zirkular hervorheben, daß der Landwirtschaftliche Arbeitgeberverband selbst betont, daß es sich zum größten Teile um brave Arbeiter handeln wird und obwohl er selbst der Meinung ist, daß es sich um brave Arbeiter im Sinne des Scharfmachers handelt, daß er als mildeste Maßnahme gegenüber den Arbeitern vorschlägt, daß die Arbeiter wenigstens vier Wochen keinen Verdienst haben sollen und aus großmütiger Gnade doch wenigstens in den Wohnungen verbleiben können. Daß sind jene Land- und Forstarbeiter, die ohnedies zu der Arbeiterkategorie zählen, die beinahe den geringsten Verdienst unter allen Arbeiterkategorien aufweist. (Hartleb: „Das ist nicht richtig!“) Das ist jene Kategorie von Arbeitern, Herr Kollege Hartleb, für die ich persönlich mit dem Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbande und mit anderen Arbeitgeberorganisationen jahrelang verhandelt habe und wiederholt beobachten konnte, daß der scharfmacherische Geist in diesen Organisationen mit wenigen Ausnahmen an führender Stelle in der steirischen Arbeiterschaft steht. Daß sind jene Organisationen, in denen Ing. Kramer und andere Herren für Schwarzenberg und Mayr-Melnhof immer wieder die führende Rolle gespielt haben dann, wenn es gegen eine auch noch so geringfügige Lohnerhöhung der Arbeiterschaft gegangen ist. Das sind jene Arbeitgeber, die diesen Leuten Dienstwohnungen zur Verfügung stellen, die zum großen Teile geradezu darauf angelegt sind, die Tuberkulose, Rheumatismus, Gicht und alle möglichen Krankheiten unter den Leuten zu züchten. Wir werden vielleicht noch Gelegenheit haben, in diesem Landtage an der Hand von Photographien, an photographischen Aufnahmen, die nicht weggeleugnet werden können, nachzuweisen, in welchen Löchern diese Leute zu wohnen gezwungen sind, die bei so wohlwollenden Arbeitgebern beschäftigt sind. Gewiß, es mag vorkommen und es kommt vor, daß es einen oder den anderen landwirtschaftlichen Arbeitgeber gibt, der seine Leute anständig behandelt, aber leider ist das in Steiermark eine Ausnahme von der Regel. Wenn wir insbesondere die Großbetriebe in Steiermark ansehen, so müssen wir sagen, daß vielleicht die steirischen forst- und landwirtschaftlichen Unternehmer an der Spitze von Österreich marschieren, wenn man sie auf ihre Haltung gegenüber der Arbeiterschaft untersucht, an der Spitze in scharfmacherischer Richtung. Es wird jeder Herr und jede Frau anerkennen, daß dieses Rundschreiben des Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes an seine Mitglieder ein offenkundiger Skan-

dal war, eine Anweisung wie es möglich ist, den Landarbeitern ihr gesetzliches Recht zu rauben, eine Anweisung, wie man die Landarbeiter um ihre schwer erworbenen gesetzlichen Rechte betrügen kann, jene Landarbeiter, für die man nie etwas übrig hat, jene Landarbeiter, die die letzten in den Arbeiterkategorien von Steiermark darstellen. Aber ebenso wie es ein Skandal ist, daß eine solche Anleitung überhaupt hinausgehen konnte, ist es ein noch viel unerhörterer Skandal, daß nicht einer, sondern viele Unternehmer in Steiermark sich gefunden haben, die diese Anleitung zum Betrage der Landarbeiter tatsächlich befolgen. Und da marschiert selbstverständlich wieder der Großgrundbesitz an der Spitze und vor allem die christlichen Arbeitgeber. Das reiche Stift Admont (Pfuruse!) war eines der ersten Unternehmungen, das von der Anleitung des Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Gebrauch gemacht hat, obwohl das Stift Admont nicht einmal Mitglied des Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes war. Das Stift Admont hat 150 Arbeiter wegen dieser Bestimmung gekündigt, 150 Arbeiter, die 5 bis 40 Jahre dem Stifte Admont Dienste geleistet haben, 150 Arbeiter, von denen ein großer Teil nicht sozialdemokratisch, sondern christlich organisiert war, und es hat sich auch bei dieser Gelegenheit gezeigt (Leichin: „Der Weihbischof W a i ß wollte die Arbeiter gewinnen und Sie werfen sie auf die Straße!“), daß nicht die schönen Reden des Bischofs W a i ß für die christlichen Arbeitgeber maßgebend sind, sondern die Weisungen des Hauptverbandes der Industrie, die Weisungen des Parallelverbandes zum Hauptverbande der Industrie, des Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes. Für das Stift Admont waren nicht maßgebend die christlichen Glaubenssätze, sondern maßgebend war der Profit, der eingeschränkt werden könnte. Für das Stift Admont war nicht maßgebend, daß es sich um Leute handelt, die Parteigenossen sind, die selbst christliche Arbeiter sind, als christlichsozialem Arbeitgeber war dem Stifte Admont der Profit und die Weisungen des Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes maßgebend. Aber es war nicht nur das Stift Admont allein, es war auch eine Reihe von anderen, und vor allem der Großgrundbesitz, die diese Weisungen befolgt haben. In Steiermark sind an der Spitze marschiert der ehemalige Fürst S c h w a r z e n b e r g, der buchstäblich im oberen Murtales ein Königreich an Land besitzt, wo er förmlich eine wirtschaftliche Alleinherrschaft ausgerichtet hat, der in Turrach allein ebenfalls auf Grund dieser Weisungen 50 Arbeiter gekündigt hat, deshalb, weil er sonst diese gesetzliche Bestimmung hätte erfüllen müssen. Ein anderer ist L a n k o r o n s k y, der in Oststeiermark über einen großen Umfang an Boden verfügt, der eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigt, und der wieder nicht weniger als 60 Arbeiter nach der Anweisung des Herrn K a n d l e r gekündigt hat. Die Brauerei R e i n i n g h a u s, die mit Peter R e i n i n g h a u s in Verbindung steht, der der christlichsozialen Partei nicht fremd ist, hat es ebenfalls für notwendig gefunden, bei ihrer Ökonomie, die keine ausschlaggebende Rolle im Betrieb der Brauerei spielt, da sie

keine besonders große Anzahl von landwirtschaftlichen Arbeitern hat, 2 oder 3 Arbeitskräfte lediglich deshalb zu kündigen, weil sie sonst in den Genuß der Prämien gekommen wären. So waren noch eine Reihe von anderen Fällen, wo man sich bemüht hat, die Weisungen des Arbeitgeberverbandes zu befolgen, wo man sich bemüht hat, die Arbeiter um ihr Recht zu betrügen.

Ich habe schon eingangs gesagt, es ist nicht das erstemal, daß wir so etwas wahrnehmen konnten. Wir haben durch Jahre hindurch immer wieder gesehen, daß auch andere Rechte, welche die Landarbeiterordnung den Landarbeitern gibt, ununterbrochen zum Anlaß genommen werden, um die Arbeiterschaft zu betrügen. Wie bei der Frage der Dienstprämien, so wird vielfach auch in der Frage des Urlaubs vorgegangen. Die Arbeiter werden gezwungen, mit der Arbeit auszufahren, bevor sie noch die Jahre erreicht haben, die ihnen den Urlaub geben, oder es wird so gemacht, daß sie einem Holzmeister als selbständigen Unternehmer unterstellt werden, damit gesagt werden kann, er hat das Dienstverhältnis gewechselt, damit auf diesem Wege die Leute um ihren Urlaub betrogen werden. So behandelt man in Steiermark die braven landwirtschaftlichen Arbeiter, jene Arbeiter, die noch zum größten Teile die Wähler von der anderen Seite sind. Das ist der Dank, der von den bürgerlichen Parteien an die Landarbeiter abgestattet wird. Die bürgerlichen Parteien erklären immer, daß die Sozialdemokraten es seien, die Unfrieden, Zwietracht und den Klassenkampf auf das Dorf hinaustragen, daß die Sozialdemokraten es sind, die die braven Landarbeiter aufheizen und aufwiegeln, so daß es der Arbeitgeber nicht mehr aushalten kann. Wir sind der Meinung, daß es nicht notwendig ist, daß die Sozialdemokraten hinauskommen, um die Leute aufzuheizen, denn solche Tatsachen, die sich jetzt ereignet haben, sind vielmehr geeignet, die Landarbeiter aufzuwühlen, aufzuheizen und ihnen zu zeigen, wie groß die Liebe der Arbeitgeber in der Landwirtschaft gegenüber den Landarbeitern beschaffen ist. (Zwischenruf R e g n e r.) Wir sind der Meinung, daß es Pflicht der öffentlichen Körperschaften und der Behörden ist, die Landarbeiter in ihren Rechten zu schützen, daß es eine Pflicht jener Behörden ist, die die Schutzgesetze zu überwachen haben, und darunter gehört auch die Landesregierung, und wir erwarten, daß sich der Landeshauptmann um diese Tatsachen kümmern und seinen Einfluß geltend machen, von seinen Rechten Gebrauch machen wird, um einen Schutz der Landarbeiter zu erzielen, um vielleicht noch möglich zu machen, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber, die ausgegangen sind, um einen großen Betrug an den landwirtschaftlichen Arbeitern zu verüben, daß diese landwirtschaftlichen Arbeitgeber zu einem Rückzug gezwungen werden, gezwungen werden, sich auf den Standpunkt des Gesetzes zu stellen und verhindert werden, das Gesetz zu umgehen.

Aus diesen Gründen stellen wir an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage (liest):

„Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um die gesetzlichen Rechte der Landarbeiter auf

Dienstprämien zu schützen?"

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann.

Dr. Gürtler: Ich bitte, mir zu gestatten, diese Anfrage in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Präsident: Der Herr Landeshauptmann hat sich weiter zum Worte gemeldet zur Beantwortung von Anfragen.

Dr. Gürtler: Ich erlaube mir im folgenden zwei Interpellationen zu beantworten. Daß es so spät geschieht, ist sehr unfreiwillig. Sie wissen, daß ich am 18. Jänner schwer erkrankt bin und dadurch verhindert war, an den letzten Sitzungen teilzunehmen. Heute ist nun die erste Landtagsitzung, wo mein Gesundheitszustand es erlaubt, wieder an den Sitzungen teilzunehmen.

Die erste Anfrage betrifft das Verhalten des Gendarmerieinspektors Wurzinger. Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

In der Anfrage der Herren Interpellanten erscheint Gendarmerie-Revierinspektor Alfred Wurzinger beschuldigt, in der Landtagsitzung vom Montag, den 11. Oktober 1926, die Äußerung getan zu haben: „Saurepublik — der Kaiser muß wieder her!“ Diese Äußerung wird laut eines mit dem Zeugen, Sekretär Josef Stanek, am 21. Oktober 1926 aufgenommenen Protokolles von diesem als Ohrenzeuge bestätigt, der angibt, daß er, als er von der Landtagsgalerie in den Landhauhof herunterkam, hörte, wie ein Mann, der, wie er später erfuhr, der Gendarmeriebeamte Wurzinger war, den Ruf ausstieß: „Die Saurepublik muß weg, der Kaiser gehört wieder her.“

Der zweite protokollarisch einvernommene Ohrenzeuge, Verkäufer Josef Serfes, gab an, daß er zum inkriminierten Zeitpunkte von einem Manne, der ihm als Gendarmerieinspektor Wurzinger bezeichnet wurde, die Worte: „Saurepublik, der Kaiser muß wieder her“ gehört habe.

Die weiteren durch das hiefür zuständige Landesgendarmeriekommando für Steiermark im Gegenstande gepflogenen Erhebungen ergaben, daß diesen Aussagen andere Zeugenaussagen gegenüberstehen, und zwar behauptet der Lehrer W. Zwickler aus Gossendorf bei Feldbach, daß er mit Revierinspektor Wurzinger bei der Stiege im Hofe des Landhauses stand, zu welchem Zeitpunkte Sekretär Stanek von der Stiege aus eine Rede gegen den Minister a. D. Dr. Anton Rinkelen hielt, deren Angriffe Revierinspektor Wurzinger durch Zwischenrufe zu entkräftigen suchte, indem er unter anderem sagte: „Erzählen Sie lieber von Ihren Funktionären, die mit Arbeitergeldern durchgegangen sind“. Der Zeuge Zwickler deponiert, keine Schmähungen seitens des Revierinspektors Wurzinger gegen die Republik gehört zu haben, obwohl er dicht neben ihm stand und habe er auch die inkriminierten Worte nicht gehört.

Ein zweiter Zeuge, Franz Edlinger aus Kroisbach bei Graz, Mariatrosterstraße Nr. 149, wohnhaft,

behauptet, daß er die Zwischenfälle, welche sich im Landhause — Stiegenaufgang, Landhausaal — zwischen Gendarmerierevierinspektor Wurzinger und dem Sekretär Stanek abgespielt haben, gesehen und gehört habe. Er behauptet, daß der genannte Parteisekretär gegen den Minister a. D. Dr. Anton Rinkelen eine Rede hielt, während welcher Wurzinger dem Stanek zurief: „Lügen Sie nicht, erzählen Sie lieber die Vorkommnisse Ihrer Führer, dann haben Sie Material genug und ersparen Sie sich die Verleumdungen.“ In diesem Moment stürmte ein Trupp jüngerer Leute hinter ihm (Edlinger) an das Fenster im Landhausaal. Diese Leute schrien und stießen gegen Stanek Beschimpfungen aus mit allen möglichen Ausdrücken gegen die Republik, wie „Saurepublik, Judenrepublik, Hoch die Monarchie, Hoch der Kaiser usw.“

Ein dritter Zeuge, Ing. Wilhelm Stöckl, Graz Brockmannsgasse 96a, gibt an, daß er den Revierinspektor Wurzinger im Landhauhofe traf, als Parteisekretär Stanek eine Rede hielt. Revierinspektor Wurzinger suchte durch Zwischenrufe dessen Rede lächerlich zu machen. Da wurden die Fenster des Sitzungssaales ausgerissen und junge Männer riefen gegen Stanek gewendet: „Saurepublik, Judenrepublik, zurück zur Monarchie.“ Diese Rufe aus den Fenstern des Sitzungssaales hörte der Zeuge Stöckl mit eigenen Ohren, wobei er dicht neben Revierinspektor Wurzinger stand. Eine Täuschung sei ausgeschlossen und sei Zeuge bereit, diese Darstellung jederzeit eidlich zu erhärten.

Auch Revierinspektor Wurzinger stellt entschieden in Abrede, daß er Schmähungen gegen die Republik ausgerufen oder für den Kaiser oder für die Monarchie agitiert hätte. Die ihm in den Mund gelegten Äußerungen habe er nicht gemacht, er kritisierte bloß sozialdemokratische und kommunistische Einrichtungen, aber niemals die Republik. In dieser Erregung, beziehungsweise Gereiztheit, in dem Geschreie und dem Lärm, wie sie zum inkriminierten Zeitpunkte stattfanden, habe eine Persön-, Wort- und Schallverwechslung leicht vorkommen können.

Da die Zeugen Zwickler, Edlinger und Stöckl, welche in nächster Nähe des Revierinspektors Wurzinger standen, mit Bestimmtheit angeben (Stöckl will seine Angaben sogar jederzeit eidlich erhärten), daß Revierinspektor Wurzinger die Ausdrücke „Saurepublik, der Kaiser muß wieder her“ ganz bestimmt nicht gebraucht hat, weiters aus diesen Zeugenaussagen hervorgeht, daß ähnliche Worte andere Personen (ein Trupp junger Leute) dem Parteisekretär Stanek zuriefen, wurde ein weiteres Verfahren seitens des Gendarmeriekommandos in Graz gegen Revierinspektor Wurzinger nicht eingeleitet. Hiefür war für das erwähnte Kommando die Erwägung maßgebend, daß Aussage gegen Aussage steht, nach der Situation zu schließen während des herrschenden Lärmens und Schreiens ein einwandfreier Tatbestand auch gar nicht feststellbar wäre und daher ein weiteres Verfahren gegen Revierinspektor Wurzinger gar keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Hinsichtlich der Kompetenz bemerke ich noch, daß laut § 4 des Gesetzes vom 27. November 1918, StGBI. Nr. 75, „die Handhabung der disziplinären Strafgewalt bis zur gesetzlichen Regelung den eigenen Organen der Gendarmerie nach Maßgabe der bisher geltenden Disziplinarvorschriften obliegt.“

Daran hat auch das sodann erlassene Gesetz vom 6. Februar 1919, StGBI. Nr. 92, und die Vollzugsanweisung des bestanden Staatsamtes des Innern vom 2. März 1919, StGBI. Nr. 161, nichts geändert.

Dem Revierinspektor Wurzing er wurde ausgestellt, daß seine sonstigen Zurufe und Zwischenrufe nicht am Platze waren. Er wurde auch im Interesse des Standesansehens der Gendarmerie beauftragt, sich in Zukunft bei ähnlichen Anlässen jeder abfälligen Äußerung zu enthalten.

Machold: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Rosenwirth: Namens meiner Partei muß ich erklären, daß wir von der Antwort des Herrn Landeshauptmannes vollkommen unbefriedigt sind. Sie zeigt, daß die Untersuchung als solche eine sehr mangelhafte war, außerdem sehen wir aus einigen Dingen, die uns der Herr Landeshauptmann gesagt hat, sehr klar und deutlich, daß die Verantwortung des Wurzing er, die Aussagen der genannten Zeugen seitens Wurzing er sehr unglaubwürdig sind. Ich möchte kurz auf den Vorfall selbst zurückkommen. Am 11. Oktober war in diesem Saale Wurzing er anwesend und hat hier gegen unsere Partei in einer abfälligen Weise durch Zwischenrufe, Händeklatschen usw. Stellung genommen, so daß der Herr Präsident sich genötigt sah, den Herrn Wurzing er aus dem Saale zu weisen. Sekretär Stanek war ebenfalls hinausgerufen worden und gab zu Protokoll: „Als ich hinunterkam, hörte ich gerade noch, wie der betreffende Mann, der, wie ich erst später in Erfahrung brachte, Wurzing er war, den Ruf ausstieß: „Die Saurepublik muß weg, der Kaiser gehört wieder her!“ Nur dadurch, daß ich den Mann mit beiden Armen umfing und ihn in die Ecke drängte, gelang es mir, ihn vor tätlichen Mißhandlungen zu schützen. Ich führte ihn zum Landhauseingang und übergab ihn dort den Wachleuten.“ Wenn Sekretär Stanek den Mann vor Mißhandlungen noch geschützt hat, dann ist es kaum glaublich, daß er diese Worte, die Sekretär Stanek zu Protokoll gibt, seitens Wurzing er nicht richtig hörte. Der zweite Zeuge, Serfes, gibt an: „Auf der Galerie des Landtagsaales machte sich ein Mann durch lebhaftes Bravorufen und Händeklatschen bemerkbar, er wurde deshalb über Auftrag des Präsidenten des Landtages aus dem Saale gewiesen. Während der darauf folgenden Unterbrechung begab ich mich in den Landhaushof, um eine Zigarette zu rauchen. Da hörte ich von demselben Manne, der mir als Wurzing er bezeichnet wurde, die Worte: „Saurepublik, der Kaiser muß wieder her!“ Gleich darauf sah ich den mir bekannten Sekretär Stanek, der den Mann beiseite drängte und zum Tore schaffte, weil die angesammel-

ten Menschen den Wurzing er wegen seiner Worte verprügeln wollten“. Ich glaube, das sind zwei klare positive Zeugen. Wenn vor Gericht diese Frage behandelt werden würde, so ist nach juristischem Standpunkte bei der Aussage zweier positiver Zeugen irgend welche andere Aussage vollkommen überflüssig. Es kann nun dem Wurzing er sehr leicht sein, einen Entlastungszeugen zu finden. Der Herr Landeshauptmann hat früher erklärt, ein Zeuge Stöckl gibt an, daß diese Worte, die Wurzing er nach Aussage der beiden Zeugen Stanek und Serfes gesagt hat, also die Beschimpfung der Republik, aus den Fenstern des Sitzungssaales gerufen worden sind. Wer kann das sein? Das müssen entweder die Herren Abgeordneten oder Frauen von Ihrer Seite sein, die da beim Fenster hinausgeschaut haben, oder ein Galeriebesucher, der sicherlich beobachtet worden wäre, wo wir alle noch im Saale versammelt waren. Da sehen Sie diese Mißdeutung in den Aussagen des Zeugen des Herrn Wurzing er.

Aber noch etwas kommt dazu. Dieser Vorfall war am 11. Oktober 1926. Zuerst erfolgte eine dringliche Anfrage meiner Wenigkeit in der Landtagsitzung am 14. Oktober. Die Anzeige wurde erstattet am 21. Oktober. Am 15. Dezember erst hat sich das Landesgendarmeriekommando veranlaßt gesehen, den Herrn Gendarmerieinspektor Wurzing er zur Rechtfertigung zu verhalten. Nun kommt das Bezeichnende. Der Herr Gendarmerieinspektor Wurzing er scheint einen gewissen Grad von Tapferkeit in sich zu haben, denn er hat in seinem, einige Tage nach der Aufforderung zur Rechtfertigung abgegebenen Protokoll klar und deutlich erklärt, daß er die Worte gebraucht hat, weil ihn das Verhalten der Sozialdemokraten dazu veranlaßt hätte. Nun, was geschah? Beim Gendarmeriekommando sitzt der bekannte Monarchistenführer Zeltburg, der als Adjutant beim Landesgendarmeriekommando eingeteilt ist. Dieser Mann, der offen zugegeben hat, Monarchist zu sein, der bekannt ist aus einigen Gerichtsakten wegen Hochverrat usw. Dieser Mann hat auf Grund dieser Äußerung des Herrn Wurzing er in seinem Protokolle den Mann zu sich rufen lassen und hat ihm erklärt, er soll ein anderes Protokoll abgeben, weil die Aussage, die er hier macht, jedenfalls dazu führen wird, daß er sehr schwer zur Verantwortung gezogen wird. (Leichin: „Also Verleitung zum Meineid!“) Nun frage ich, ob es die Aufgabe des Gendarmeriekommandos ist, einen derartigen Einfluß zu nehmen. Nun frage ich, ob das die Erziehung zur Tapferkeit der Gendarmerieorgane seitens des Kommandos ist, das den Mann verleitet zur Feigheit Zuzufucht zu nehmen und die gebrauchten Worte einfach abzustreiten. Wenn wir das Protokoll des Herrn Wurzing er ansehen, so kommen wir sofort darauf, wie er sich darin windet und dreht. Er gibt an, daß er im Landtagsitzungssaale anwesend war. Dort spielten sich erregte Szenen der Sozialdemokraten ab, die sich gegen seinen damaligen Dienstchef, den ehemaligen Landeshauptmann und Minister a. D. Doktor Rinkelen richteten. Nun, da muß ich schon feststellen, daß der damalige oberste Chef nicht Dr. Rin-

telen war, weil er damals als Landeshauptmann und Minister bereits zurückgetreten war und nur kandidierte, wieder der oberste Chef zu werden, was allerdings mißlungen ist. Nun sagt Wurzinger: „Bevor jedoch weitere Schritte gegen mich unternommen wurden, verließ ich gegen 17 Uhr den Landhausaal. Es ist daher vor allem unwahr, daß ich aus dem Landhausaal gewiesen wurde, wie der „Arbeiterwille“ behauptet.“ Nehmen Sie das Sitzungsprotokoll, fragen Sie den Herrn Präsidenten Kölbl, der sich bestimmt erinnern wird, ob er nicht selbst den Mann aus dem Sitzungssaale hinausgewiesen hat. Hier sehen Sie, wie der Mann im Protokoll eine Lüge ausspricht, aufgefordert von seinem Vorgesetzten, dem Monarchistenführer, Gendarmerieinspektor Zeburg. Dann sagt der Mann weiter: „Um beiläufig 18 Uhr desselben Tages begab ich mich in den Landhauchof.“ Er schüßt da vor, wie wenn er in der Zwischenzeit weggegangen wäre, während wir durch Zeugen nachweisen können, daß er nach der Hinausweisung aus dem Sitzungssaale sich immer hier im Landhauchofe aufgehalten hat, solange, bis Staneh ihn draußen der Wache übergeben hat. Da sagt Wurzinger weiter und hier dreht er sich, gibt teilweise zu und schildert den Lärm im Landhauchof: „Bei dieser Gelegenheit trieb mich mein Gerechtigkeitsgefühl zu dem Versuch, die vorerwähnten einseitigen und den Tatsachen nicht entsprechenden Angriffe durch Zwischenrufe zu widerlegen.“ Dann sagt er weiter:

„Ich stelle ganz entschieden in Abrede, daß ich Schmähungen gegen die Republik ausgerufen und für den Kaiser oder für die Monarchie agitiert hätte, denn die mir in den Mund gelegten Ausdrücke habe ich nicht gemacht beziehungsweise gebraucht, ich kritisierte bloß sozialdemokratische und kommunistische Einrichtungen, aber niemals gegen die Republik.“

In dieser Erregung beziehungsweise Gereiztheit, dann weiter in diesem Geschrei und Lärmen konnte eine Personen-, Wort- und Schallverwechslung leicht vorkommen.“

Sie sehen, wie gekünstelt und ausgeklügelt das ist. Dann sagt Wurzinger weiter, und da sehen Sie den Rechtsbegriff des Mannes:

„Durch das Staatsgrundgesetz ist mir bekanntlich das Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift und Druckwerken gewährleistet und habe ich bei der Kritik im Landhauchof nur von diesem Rechte Gebrauch gemacht.“

Meine Herren, gerade wir schützen die Rechte dieser Exekutivorgane, soweit sie sich auf die Staatsbürgerrechte beziehen, aber es ist nicht das Recht eines Gendarmeriebeamten, auch wenn er außer Dienst und in Zivilkleidung ist, mit derartigen Worten, wie sie Wurzinger gebraucht hat, die Republik, seinen Dienstgeber, auf den er den Eid abgelegt hat, zu beschimpfen. Das ist kein Recht eines Gendarmeriebeamten. Ich möchte nur zur Charakteristik noch folgendes anführen. Der Gendarmerieinspektor Wurzinger war seinerzeit eingeteilt auf dem Köflacher Bahnhofe. Dort wurde er ertappt, als er monarchistische Flug-

schriften im Warteraum am Köflacher Bahnhof an Bedienstete verteilte. Er mußte abgezogen werden, weil die Erbitterung gegen ihn seitens der Angestellten am Köflacher Bahnhof zu groß war. Er kam in die Ausforschungsabteilung der Gendarmerie und dort hat ihn Zeburg besonders geschüßt. Wir können daher nur annehmen, daß dieser Mann ohnweiters unter dem Schutze des bekannten Monarchisten Zeburg seine monarchistischen Treibereien ungehindert ausüben kann. Wir wollen nicht annehmen, daß ihn in dieser Sache die christlichsoziale Partei schüßt, ihn schüßt vielleicht deshalb, weil er im 3. Bezirke in der Lokalorganisation der christlichsozialen Partei als Parteikassier tätig ist. Das wollen wir nicht annehmen, aber, Herr Landeshauptmann, das eine verlangen wir von Ihnen, daß Sie im Interesse der republikanischen Bevölkerung, im Interesse der republikanischen Exekutivorgane gegen diesen Mann nochmals die genaueste Untersuchung in diesem Falle einleiten und sich mit dieser Erledigung, die von einem Sinne Zeburgs spricht, absolut nicht zufrieden geben.

Präsident: Zu einer weiteren Beantwortung erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Gürtler: Ich möchte nur noch einen Satz zur ersten Beantwortung sagen. Ich muß feststellen, daß das Verfahren gegen Wurzinger selbstverständlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen stattgefunden hat und daß mir eine direkte Einflußnahme auf dieses Verfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zusteht und ich daher lediglich in der Lage bin, hier die Ergebnisse dieses Verfahrens mitzuteilen. (Wallsch: „Eine Beeinflussung ist vorgekommen!“) Das ist vorläufig nur eine Behauptung, die aufgestellt wurde.

Ich schreite nun zur Beantwortung der zweiten Interpellation der Abg. Oberzaucher und Genossen, betreffend die Verhinderung einer Invalidenversammlung in Wöbling.

Die Beantwortung lautet folgendermaßen:

Am 24. Dezember 1926, um 12 Uhr mittags, wurde in der Invalidenfürsorgestelle der Bezirkshauptmannschaft Graz die Anzeige des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten Graz, datiert vom 22. Dezember 1926, betreffend die Abhaltung einer Versammlung am 26. Dezember 1926 im Gasthause Römer in Lafnitzhöhe, überreicht. Diese nicht gemäß § 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, RGBl. Nr. 135, drei Tage vor Abhaltung der Versammlung überreichte und sohin verspätet eingebrachte Versammlungsanzeige kam erst am 27. Dezember 1926 zur Kenntnis des Bezirkshauptmannes in Graz, weil die Anzeige eigentlich in der allgemeinen Einlaufstelle der Bezirkshauptmannschaft hätte überreicht werden sollen und die übernehmende Beamtin infolge eines Weihnachtsurlaubes das Dienststück erst an diesem Tage der ordnungsmäßigen Behandlung zuführte.

Am 24. Dezember 1926, etwa um 11 Uhr vormittags, wurde Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Hohlf vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz telephonisch darauf aufmerksam gemacht, daß

der Bürgermeister L i e b m a n n der Gemeinde Wöbling die vom Landesverband der Kriegsbeschädigten am 26. Dezember 1926 beabsichtigte Versammlung in Laßnitzhöhe verboten habe. Etwa eine Stunde später machte der beim Amte der Landesregierung in Verwendung stehende Regierungskommissär Dr. J a n u ſ c h k e die Bezirkshauptmannschaft Graz auf die gleiche Tatsache aufmerksam. Da Bürgermeister L i e b m a n n durch die Bezirkshauptmannschaft nicht unmittelbar telephonisch erreicht werden konnte, wurde er vom Bezirkshauptmann Dr. H o h l durch Vermittlung der Kuranstalt Laßnitzhöhe für 4 Uhr nachmittags zum Telephon in die Kuranstalt bestellt. Der Genannte teilte dem Bezirkshauptmann mit, daß er die für den 26. Dezember 1926 in Aussicht genommene Versammlung des Landesverbandes tatsächlich verboten habe, weil die einheimischen Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer die Abhaltung einer sozialdemokratischen Invalidenversammlung zum Zwecke der Gründung einer Ortsgruppe des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten keinesfalls zulassen wollten und er daher arge Erzeße befürchte. Bezirkshauptmann Dr. H o h l klärte Bürgermeister L i e b m a n n auf, daß in der Republik Österreich Versammlungsfreiheit bestehe, es daher Pflicht des Bürgermeisters sei, mit allen Kräften für die Versammlungsfreiheit einzustehen und auch die gegenwärtige Versammlung möglich zu machen. Das Recht zum Versammlungsverbot habe er nur bei unmittelbarer und dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, wenn die Entscheidung der zuständigen politischen Behörde nicht mehr eingeholt werden könne. Das von ihm erlassene Versammlungsverbot werde daher außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister nahm diese Aufklärung zur Kenntnis und versprach nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Versammlung stattfinden könne. Er erhielt das Recht, die Assistentz des Gendarmeriepostens Nestelbach in Anspruch nehmen zu können.

Von dem Ergebnisse der Unterredung mit dem Bürgermeister von Wöbling verständigte Bezirkshauptmann Dr. H o h l sogleich (24. Dezember, 1/25 Uhr nachmittags) den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter P o n g r a ſ und weiters auch telephonisch den Obmann der Invalidenortsguppe Herrn Gemeinderat S a i ſ c h e k. Der Genannte wurde durch den Bezirkshauptmann in Kenntnis gesetzt, daß das Verbot der von ihm nach Laßnitzhöhe einberufenen Versammlung außer Kraft gesetzt sei und daß die Versammlung stattfinden könne.

Am 26. Dezember 1926, etwa um 9 Uhr vormittags, versammelten sich vor dem Gasthause R ö m e r in Laßnitzhöhe ungefähr 60 Personen, meist Kriegsteilnehmer und Invalide aus der dortigen Gegend. Sie waren sehr erregt und sprachen sich entschieden gegen die Gründung einer Ortsgruppe des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten in Graz in der dortigen Gegend aus. Es war auch der Bürgermeister von Wöbling L i e b m a n n mit dem Gendarmerieinspektor P ö ſ l des Postens Nestelbach erschienen. Nach der Aussage des Bürgermeisters L i e b m a n n hatte dieser bis zu diesem Augenblicke die feste Absicht, die Versammlung

im Sinne des Auftrages des Bezirkshauptmannes zu ermöglichen. Er wurde jedoch angeichts der entschieden ablehnenden Haltung der einheimischen Versammlungsteilnehmer in seinem Entschlusse wankend. Als nun Herr Gemeinderat S a i ſ c h e k mit 10 Invaliden auf 2 Autos anlangte und ihn fragte, ob er sein Versammlungsverbot aufrechterhalte, antwortete er, daß er in Anbetracht der aufgeregten Stimmung der Anwesenden ihn bitte, von der Versammlung abzustehen. Es ergriff auch der Distriktsarzt Dr. E h l e r das Wort, welcher sagte, daß die Grazer besser täten, von der Versammlung abzustehen, weil die Anwesenden die Gründung einer Ortsgruppe des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten in Graz nicht zugeben wollen. Nach dem Wortlaute der Interpellation soll Dr. E h l e r hiebei mit der Möglichkeit eines Blutbades gedroht haben, doch konnte die Richtigkeit dieser Behauptung nicht festgestellt werden. Es gab nun ein erregtes Durcheinander in Worten; im Laufe der Debatte wurde ein Übereinkommen abgeschlossen, nach welchem die einheimischen Invaliden abstimmen sollten, ob die Versammlung stattfinden habe oder nicht. Zu diesem Zwecke zogen sich die Kriegsbeschädigten (aber auch sonstige Kriegsteilnehmer und andere Personen) in das Extrazimmer des Gasthauses R ö m e r zurück. Hier eröffnete der Einberufer S a i ſ c h e k die Versammlung und hielt eine Werberede für den Landesverband der Kriegsbeschädigten und warf dem Verband der christlichen Kriegssopfer Untätigkeit vor.

Diese Rede und der Umstand, daß die vereinbarte Abstimmung nicht durchgeführt wurde, regten die einheimischen Versammlungsteilnehmer wieder auf, es kam zu größeren Lärmsszenen. In diesem Tumulte ersuchte Herr S a i ſ c h e k den anwesenden Gendarmerieinspektor P ö ſ l einzuschreiten, was dieser jedoch im Hinblick darauf, daß er dem Bürgermeister als Assistentz beigeordnet war und eine Gefahr für die körperliche Sicherheit nicht vorhanden war, ablehnte. Vom Bürgermeister wurde dem Gendarmen kein Auftrag zum Einschreiten erteilt. Daß der Bürgermeister selbst mitdemonstriert hätte, ist nicht nachweisbar und auch nicht wahrscheinlich. Da die Fortsetzung der Versammlung infolge der ablehnenden Haltung der ortsansässigen Versammlungsteilnehmer zwecklos war, schloß Herr S a i ſ c h e k die Versammlung selbst.

Abgesehen von Lärmsszenen, die die Versammlung hinderten, ist nichts Ernstliches vorgefallen. Die Sicherheit von Personen war nicht gefährdet. Konkrete Drohungen konnten nicht festgestellt werden. An der Versammlung nahmen keine Bewaffneten teil. Von den Versammlungsteilnehmern waren sicher viele Mitglieder von Vereinen und Verbänden. Doch haben keinerlei Vereine oder Verbände korporativ oder gar in Uniform an der Versammlung teilgenommen.

Als die Versammlung begann, zog eine Jagdgesellschaft (hauptsächlich Grazer) mit Jagdgewehren beim Versammlungslokal vorüber und jagte gegen den Marienhof zu, wo in der Mittagspause, lange nach Schluß der Versammlung eine Jause eingenommen wurde. Zwei ortsansässige Jäger trennten sich auf dem

Wege zur Jagd von dieser Jagdgesellschaft und begaben sich in das Versammlungslokal, nachdem sie vorher ihre Jagdgewehre in einem Heustadl nahe dem Gasthause R ö m e r niedergelegt hatten. Diese Jagdgewehre im Heustadl wurden von zwei jungen Leuten bewacht. Diese Tatsachen dürften den Anlaß gegeben haben, daß ganz unzutreffenderweise von 30 im Heustadl untergebrachten mit Männlichergewehren bewaffneten Zivilisten und von bewaffneten Heimwehrlenten gesprochen wurde.

Das Verhalten des Bürgermeisters von Wöbling war jedenfalls insofern nicht richtig, als er die Versammlung schon von vorneherein am 24. Dezember 1926 verbot, obwohl damals eine dringende Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Sinne des § 17 des Versammlungsgesetzes nicht vorlag und er ohneweiters die Entscheidung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft hätte einholen können, doch wurde diese dem Gesetze nicht entsprechende Verfügung des Bürgermeisters von der Bezirkshauptmannschaft Graz aufgehoben und wurden die Interessenten davon verständigt.

Die Teilnahme des Bürgermeisters an der Versammlung erklärt sich aus dem ihm von der Bezirkshauptmannschaft zuteil gewordenen Bescheide, daß er mit allen Kräften für die Versammlungsfreiheit einzustehen und auch die gegenwärtige Versammlung möglich zu machen habe. Jedenfalls geht aus dem Berichte hervor, daß er sich bemühte, Erzesse zu verhindern, aber unter dem Eindrucke stand, daß er nicht imstande sei, entsprechend der Weisung der Bezirkshauptmannschaft die ruhige Durchführung der Versammlung zu ermöglichen. Im übrigen wird noch bemerkt, daß der Bürgermeister bei dem von ihm seinerzeit ausgesprochenen Verbot der Versammlung von der Überzeugung geleitet war, daß es zu Störungen der Versammlung kommen werde und daß er bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung berechtigt sei, eine Versammlung zu untersagen. Den anwesenden Gendarm aus Nestelbach selbst trifft kein Verschulden, da er nur als Assistent des Bürgermeisters anwesend war und infolgedessen selbständig keine Verfügung treffen konnte. Dem Bürgermeister L i e b m a n n wurde unter genauer Darlegung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sein Verhalten, soweit es mit diesen gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch steht, ausgestellt.

Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkte, daß ich für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen habe, soweit sie in den Wirkungskreis der politischen Hoheitsverwaltung fallen und ich zweifle nicht daran, daß ich mich in dieser Auffassung sowohl mit den mir unterstellten Organen, als aber auch mit allen Parteien dieses hohen Landtages eines Sinnes weiß.

Diese mir obliegende Pflicht, für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen, soweit sie in den Wirkungskreis der politischen Verwaltung fallen, kann mich natürlich auch in die Lage versetzen, gemäß § 6 des Versammlungsgesetzes eine

Versammlung wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des öffentlichen Wohles untersagen zu müssen, wie dies ja erst kürzlich der Herr Bürgermeister von Wien anlässlich geplanter Versammlungen wegen befürchteter Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getan hat.

Machold: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause): Die Unterstützung ist gegeben. Ich erteile dem Herrn Landesrat O b e r z a u c h e r das Wort.

Oberzaucher: Der Herr Landeshauptmann hat nun den zweiten Bericht, der eine dringliche Anfrage im hohen Hause betrifft, gebracht; wir müssen auch bei diesem Berichte konstatieren, daß der Herr Landeshauptmann jedenfalls von seinen Unterorganen sehr schlecht und sehr unvollkommen informiert wird. Schon im ersten Falle wurde an der Hand von Protokollen nachgewiesen, daß der Gendarmerieinspektor W u r z i n g e r seine protokollarische Aussage änderte; aber davon erfährt der Herr Landeshauptmann nichts. Auch in diesem Falle, im Falle der gewaltsamen Verhinderung einer Invalidenversammlung in Wöbling, müssen wir heute hören, daß sich angeblich alles vollkommen harmlos abgespielt hat. Es klingt beinahe so, als ob die Invaliden mit einer Musikkapelle empfangen worden wären und es nur reine Bosheit ist, wenn sich die Invaliden über Gewalttätigkeiten beschwerten; und doch ist es eine Tatsache, die schließlich auch in der Beantwortung durch den Herrn Landeshauptmann nicht abgeleugnet wird, daß diese Versammlung von Kriegsinvaliden gewaltsam durch Besitzer, Heimwehrmänner usw., durch Gemeindefunktionäre, an deren Spitze der Bürgermeister von Wöbling gestanden ist, verhindert wurde. Das wird schließlich und endlich auch in diesem Berichte nicht geleugnet, sondern der Vorfall wird nur etwas harmloser dargestellt, damit die Tatsache, daß man gegen Kriegsinvalide bewaffnete Heimwehr anbietet . . . (Riegler: „So ist es ja doch nicht, Herr Kollege. Da müssen Sie doch selber lachen über diese Behauptung!“) Herr Kollege Riegler, ich konstatiere nur, daß die Mitteilungen von 20 Kriegsinvaliden mir jedenfalls viel mehr der Wahrheit entsprechend dünken, als wie dieser frisierte und künstlich konstruierte Bericht, den man dem Herrn Landeshauptmann unterschieben hat und den er hier pflichtgemäß zur Verlesung brachte. (G a ß: „Das alte Eisen aus dem Arsenal ist das!“ — W a l l i c h: „Aber Herr G a ß!“) Ich muß nur, wie gesagt, konstatieren, daß die Kriegsinvaliden, die an dieser Versammlung teilgenommen haben, sicherlich Männlichergewehre von Jagdgewehren unterscheiden können. Wenn ich nur einen Punkt aus diesem Berichte, aus diesem Abschwächungsberichte herausgreifen darf, so möchte ich darauf verweisen, daß darnach zwei sogenannte Jäger ihre Jagdgewehre bei einem Heustadl niedergelegt haben, damit sie in die Versammlung gehen können. Warum sie nicht ihre goldenen Uhren zu den beiden Gewehren gelegt haben, das wundere mich. (G a ß: „Sie werden wahrscheinlich keine gehabt haben!“) Diese Rechtfertigung ist so durchsichtig, daß

jeder vernünftig denkende Mensch sich sagen muß, daß sie nicht stichhältig sein kann. Welcher Jäger gibt sein Gewehr von der Schulter, wenn er in ein Gastlokal geht. Er nimmt es höchstens von der Schulter in die Hand; es ist doch seine Waffe, mit der er auf Grund eines Waffenpasses und einer Jagdkarte herumgehen kann; er braucht die Waffe nicht im Heustadl zu verstecken, niederzulegen und bewachen zu lassen. Der Bericht der Invaliden sagt, daß während der Tumulte in der Versammlung Dr. Miglitz, der Führer dieser Heimwehren, zu einem Manne sagte: „Seid nicht so laut, damit wir den Pfiff nicht überhören“, weil die Wehr beim Heustadl gestanden ist, bereit, mit der Waffe einzugreifen, wenn es den übrigen Leuten der Heimwehr und den Gemeinderäten nicht gelungen wäre, die Versammlung von 20 Kriegsinvaliden durch ihr Geschrei und ihren Terror zu verhindern. Es ist natürlich, daß man diese wirklich blamablen Vorgänge, diese für die christlichsoziale Partei, die Heimwehr und die dortigen Gemeinderäte blamablen Vorgänge abzuschwächen versucht; es ist begreiflich. Aber daß das hier in einem offiziellen Berichte des Herrn Landeshauptmannes gemacht wird, das können wir nicht ruhig zur Kenntnis nehmen. Es wurden übrigens in Wöbling an dem Tage, an dem die Kriegsinvaliden eine Versammlung einberufen haben, um ihre Schmerzen zu besprechen, um zu besprechen, was zu geschehen hat, damit man ihnen hilft, damit man ihre Not lindert, damit man Lebensmittelpakete verteilt, eine Invalidenorganisation gründet . . . Feuerwehr und Heimwehr mobilisiert durch Plakate, die im ganzen Orte angeschlagen waren. (Gürtler: „Konzert war nachmittag!“) Natürlich der Herr Landeshauptmann hat schon wieder eine Ausrede, das waren keine Mobilisierungsplakate, sondern ein „Konzert“ war angekündigt. Wir können natürlich gegen diese unernste Art der Rechtfertigung schließlich und endlich nicht aufkommen. Wenn man alle die Dinge, die durch einwandfreie Zeugen, durch 20 und mehr Kriegsinvalide bezeugt und nachgewiesen werden, bagatellisiert und ableugnet, als nebensächlich hinstellt, nicht als gefährlich bezeichnet, dann muß man in den Ernst der gepflogenen Erhebungen berechnete Zweifel setzen.

Die Drohung mit dem Blutbade, die seitens einiger Personen ausgestoßen wurde, die wird im Berichte ebenfalls abgetan mit dem Bemerkten: Das ist nicht nachzuweisen. Man sieht, wenn die Gendarmerie — ich weiß nicht, welche Organe diesen Bericht des Landeshauptmannes zusammengestoppelt haben — nichts hören und untersuchen will, dann greift sie zu der Bemerkung: Ist nicht nachzuweisen, wurde nicht gehört oder „es war eine eigenartige Schallwirkung“. (Heiterkeit. — Riegler: „Das war schon zu Weihnachten, wir hören nichts mehr davon!“ — Wallich: „Das ist Euch unangenehm!“) Ich bitte, einige Wochen darauf wurde in Schattendorf ein Invalidler erschossen. (Riegler: „Wer hat dort angefangen?“ — Rosenwirth: „Immer dieselben!“ — Riegler: „Der republikanische Schußbund!“ — Wallich: „Schämen Sie sich, so etwas zu verteidigen!“ — Riegler: „Ich billige es gewiß nicht, unter gar

keiner Bedingung, aber nur die Frage, wer hat angefangen?“ — Riegler: „Wer hat angefangen?“)

Wir haben im Falle von Wöbling die dringliche Anfrage eingebracht, weil wir vom Gefühle der Verantwortung durchdrungen sind; wir finden es als verantwortungslos, wenn bei einfachen Invalidenversammlungen die Heimwehr aufmarschiert, wenn mit einem Blutbade gedroht wird und Waffen getragen werden. Unsere Befürchtung, daß es bei solchen Anlässen zu Schießereien und zu Blutvergießen kommt, wurde leider durch die traurigen Vorgänge in Schattendorf einige Zeit darauf verwirklicht. Es wäre in Schattendorf, wo unsere Leute durch die Frontkämpfer provoziert wurden, sicherlich nur zu einer harmlosen Prügelei und nicht zum Blutvergießen gekommen, wenn nicht die Gegner mit der Absicht, die Waffen zu gebrauchen, hingekommen wären. (Riemer: „Wozu habt Ihr im Arsenal Gewehre gehabt?“ — Rufe bei den Sozialdemokraten: „Der Zenobius!“) Im Berichte des Herrn Landeshauptmannes wird die Tätigkeit des Gendarmen kurz berührt. Es heißt, wenn ich recht gehört habe, daß der Leiter der Invalidenversammlung den Gendarmen ersuchte, Ordnung zu schaffen und die Versammlungsteilnehmer zu schützen. In dem Berichte steht weiter, daß er das in einem großen Tumulte getan hat. Trotzdem aber sagt der Bericht des Landeshauptmannes, der Gendarm hatte keine Veranlassung, einzugreifen, weil niemand bedroht war und weil er vom Bürgermeister keinen Auftrag zum Eingreifen hatte. Diese Auffassung vom Dienste eines Gendarmen, der zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in eine Versammlung kommandiert wird, ist schon mehr wie eigentümlich; diese Auffassung sollte sich der Herr Landeshauptmann jedenfalls nicht zu eigen machen. Denn, wenn der Bürgermeister — das wird übrigens auch abgetritten — selbst zur Versammlungsstörung heßt und daran teilnimmt, dann wird er natürlich dem Gendarmen nicht den Auftrag geben, er möge Ordnung schaffen, die Störer hinausweisen und die Invaliden vor Mißhandlungen schützen. Man sieht also: das ist ein Bericht, der konstruiert wurde, um dem Herrn Landeshauptmann so recht und schlecht die Möglichkeit zu geben, diese blamable Sache hier in diesem Hause irgendwie zu bemänteln, zu vertuschen und abzuschwächen. Wir müssen daher den Herrn Landeshauptmann allen Ernstes dringend ersuchen, daß er seine Unterorgane, die ihm bei dringlichen Anfragen derartige Berichte geben, ein bißchen näher anschaut und daß er diese Berichte nicht ohneweiters als wahrhaftig nimmt und hier in diesem Hause zur Verlesung bringt. Dann wird es nicht immer notwendig sein, erklären zu müssen, mit derartigen Berichten des Landeshauptmannes absolut nicht einverstanden sein zu können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Schriftlich beantwortet wurde die Anfrage der Abg. Winkler, Singer, Ferner und Genossen wegen der Verkehrsverhältnisse im Bezirke Kirchbach (Nr. 104), ferner der Abg. Steiner, Hornik, Dr. Hübler und Dr. Minarik, betreffend die Schutzmaßnahmen für die steirische Kern-ölindustrie (Nr. 113), und schließlich der Abg. Ru-

schak und Genossen, betreffend die Pensionsbemessung für den Oberinspektor des Landes-Eisenbahnwesens Dr. Styglmaier (Nr. 103).

Der Präsident verkündet die eingebrachten Anträge. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt am Mittwoch, den 23. März, um 4 Uhr nachmittags.

(Präsident verkündet die Tagesordnung und die Abhaltung von Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 20 Minuten abends.)